

Praxisintegrierte Ausbildung

Ziel der Ausbildung:

- Staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher
- Zusatztitel: Bachelor Professional im Sozialwesen
- Möglichkeit der Erlangung der Fachhochschulreife

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Mittlere Reife oder Fachschulreife

- sowie erfolgreicher Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik
- oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in einem Kindergarten
- oder Berufsabschluss staatlich anerkannte Kinderpflege

2. Bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Sprachniveau Deutsch B2)

(weitere Zugangsmöglichkeiten können an der ausbildenden Schule erfragt werden)

Dauer und Form der Ausbildung:

Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile im Rahmen einer quasi-dualen Ausbildung:

- Drei Tage Vollzeitunterricht pro Schulwoche (24 Arbeitsstunden)
- Zwei Tage praktische Ausbildung je Schulwoche (16 Arbeitsstunden) in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Während der Schulferien werden die Auszubildenden in der Praxis weiter ausgebildet.
- Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses steht den Auszubildenden der gesetzliche Urlaubsanspruch zu.

Erwerb der Fachhochschulreife:

Mit dem erfolgreichen Besuch des Zusatzunterrichtes in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und anschließender Fachhochschulreifeprüfung kann mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die praktische Ausbildung:

- 2000 Stunden praktische Ausbildung.
- Die Ausbildung kann in allen Arbeitsfeldern des Berufsbildes einer Erzieherin stattfinden (u.a. Kindertagesstätten, Krippen, Horten, Schulkindergärten, Förderschulen, Jugendzentren, ...).
- Im Rahmen der Ausbildung sind zwei zusätzliche Fremdpraktika zum Erwerb von Erfahrungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen verpflichtend.
- Die Auszubildenden werden von einer erfahrenen Praxisanleitung betreut.
- Es muss ein gültiger Ausbildungsvertrag zwischen Bewerber und Ausbildungseinrichtung / Träger vorliegen. Die Ausbildungsvergütung passt sich an den aktuellen TVÖD (Pflege) an.

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopie des Zeugnisses je nach Aufnahmevoraussetzung (siehe Rückseite)
- Ausbildungsvertrag (Der Ausbildungsvertrag muss unmittelbar nach Vertragsabschluss mit dem Träger der sozialpädagogischen Einrichtung der Schule zur Genehmigung vorgelegt werden)